

**Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Fortbildungsprüfung
„Geprüfter Abwassermeister / Geprüfte Abwassermeisterin“
Anmeldeschluss: Frühjahrsprüfung: 1. März; Herbstprüfung: 1. September**

Persönliche Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____ männlich weiblich divers

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Prüfungstermin Basisqualifikationen: Frühjahr 20____ Herbst 20____**Prüfungstermin Handlungsspezifische Qualifikationen:** Frühjahr 20____ Herbst 20____**Lehrgangsträger:** _____ **Lehrgangsort:** _____**Prüfungsgebühr:** privat Firmaz.Zt. beschäftigt bei Firma (bitte genaue Anschrift angeben und Kostenübernahmeerklärung beifügen):
_____**Erklärung:** An einer gleichen oder ähnlichen Prüfung habe ich bisher:

Noch nicht einmal zweimal teilgenommen

vor der IHK _____

Prüfungsdatum _____ Ergebnis: _____

Folgende Fächer einer früheren Prüfung sollen angerechnet werden:_____

Der Anmeldung sind als Anlage beizufügen:

- ☐ Lebenslauf
- ☐ Kopie des Abschlussprüfungszeugnisses des Ausbildungsberufs
- ☐ Gegebenenfalls Kopie des Studienabschlusses und anderen Weiterbildungsprüfungen
- ☐ Nachweis betrieblicher Tätigkeiten nach der Ausbildung / Zeugnisse / Arbeitsbestätigungen
- ☐ Im Falle einer Anrechnung anderer Prüfungsleistungen: Unterlagen über die Prüfung, aus der die Prüfungsleistungen angerechnet werden sollen.

Zulassung und Anrechnung

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung müssen vor der ersten Prüfungsleistung erfüllt sein. Zurückliegende Prüfungsleistungen von anderen erfolgreich abgelegten Prüfungen können, sofern sie vor der ersten Prüfung bestanden wurden, angerechnet werden. Der Zeitraum für die Anrechnung darf in der Regel nicht weiter als 10 Jahre zurückliegen. Prüfungen, die nach der ersten Teilprüfung abgelegt und uns zur Anrechnung vorgelegt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden, weil nur bestandene Prüfungen angerechnet werden können, bevor ein Prüfungsverfahren beginnt.

Wichtiger Hinweis:

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen mit gesonderter Post zu.

Grundsätzlich ist gemäß § 4 der Gebührenordnung der IHK Wiesbaden die Prüfungsgebühr nach Erhalt der Rechnung sofort zur Bezahlung fällig. Die Höhe der Zulassungs- und Prüfungsgebühr ist in dem Gebührentarif der IHK Wiesbaden geregelt.

Anmeldung und Abmeldung von der Prüfung:

Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich / in Textform zurücktreten. Bei Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50% der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nicht-Teilnahme an der Prüfung ohne vorherige Abmeldung wird die volle Prüfungsgebühr erhoben, es sei denn, der Rücktritt wird mit einem durch ärztliches Attest nachgewiesenen Grund erklärt. In diesem Fall wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50% der Prüfungsgebühr erhoben. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Sollten Sie sich von einem Weiterbildungslehrgang abmelden, so ist es unbedingt notwendig, dass Sie sich auch schriftlich bei der IHK von der Prüfung abmelden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 c DSGVO in Verbindung mit §§ 53–56 BBiG sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der IHK Wiesbaden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bereich „Pflichtinformationen nach der DSGVO“ auf www.ihk-wiesbaden.de. Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme. Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben mich von der Prüfung ausschließen.

Ort, Datum, Unterschrift Prüfungsteilnehmer*in

Ihr Ansprechpartner:
Industrie und Handelskammer Wiesbaden
Geschäftsbereich Bildung
Wilhelmstr. 24–26
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 1500-163
www.ihk-wiesbaden.de
m.krabler@wiesbaden.ihk.de